

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 27.06.2023 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.05.2023
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4.1 Informationsvorlage für den Hauptausschuss zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 31.12.2022
Vorlage: IV 0005/2023
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1 Gesellschafteraufgaben:Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH Jahresabschluss zum 31.12.2022
Vorlage: H 0052/2023
- 9.2 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Grünhufe / An der B 105" in der Rudolf-Diesel-Straße 6 mit einer Gesamtfläche von 2.071 m²
Vorlage: H 0038/2023
- 9.3 Verkauf des Grundstückes Gartenstraße 22, bestehend aus dem Flurstück 196 mit einer Fläche von 422 m², der Flur 31 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0046/2023
- 9.4 Verkauf von Grundstücken in Stralsund, Ziegelstraße
Vorlage: H 0006/2023

- 9.5 Ankauf eines Grundstückes in Stralsund, Dänholm,
Rudenstraße
Vorlage: H 0033/2023
- 9.6 Rückabwicklung eines Kaufvertrages in der Rostocker
Chaussee
Vorlage: H 0039/2023
- 9.7 Vergabevorschlag Stralsund "Altstadtinsel", Frankendamm 2
b - Frankenkronwerk für das Schulzentrum am Sund, Los 21
- Gewerk Elektro
Vorlage: H 0047/2023
- 9.8 offenes Verfahren zur Lieferung von Schulbüchern &
Arbeitsheften für das Schuljahr 2023/2024
Vorlage: H 0048/2023
- 9.9 Vergabe Mietweise Überlassung und Instandhaltung von
multifunktionalen Kopiersystemen für Schulen
Vorlage: H 0045/2023
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der
Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitz

Niederschrift
der 05. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.05.2023
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 15:09 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Tanschus

Mitglieder

Herr Stefan Bauschke

Herr Frank Fanter

Frau Andrea Kühl

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Vertreter

Herr Robert Gränert

Herr Ralf Klingschat

Herr Thomas Schulz

Vertretung für Herrn Jürgen Suhr

Vertretung für Herrn Maximilian Schwarz

Vertretung für Herrn Thomas Haack

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Klaus Gawoehns

Frau Dr. Sonja Gelinek

Herr Volker Hall

Frau Marion Harder

Herr Andre Kobsch

Herr Jan Kuhn

Herr Andreas Pagels

Frau Liane Riedel

Frau Emma Schmidt

Gäste

Herr Maximilian Schwarz

Herr Carsten Schwarzlose

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2023
- 3** Anträge - keine
- 4** Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 5** Beschlüsse des Hauptausschusses - keine
- 6** Verschiedenes
- 12** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herrn Tanschus, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
H 2023-VII-05-0576

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2023

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
H 2023-VII-05-0577

zu 3 Anträge - keine

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses - keine

zu 6 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen H 0036/2023, H 0020/2023, H 0029/2023, H 0037/2023, H 0040/2023, H 0041/2023, H 0043/2023, H 0044/2023 sowie die Personalvorlage PV 0003/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind. Zudem ist die Informationsvorlage IV 0003/2023 zur Kenntnis genommen worden.

gez. Heino Tanschus
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Informationsvorlage für den Hauptausschuss zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 31.12.2022

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 25.05.2023
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund muss der Hauptausschuss über den Abschluss von Kreditverträgen regelmäßig durch den Oberbürgermeister informiert werden. Dies erfolgt nunmehr im Rahmen des Berichtes zum Zins- und Schuldenmanagement per 31.12.2022.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement per 31.12.2022 mit -U-
gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.1

Informationsvorlage für den Hauptausschuss zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 31.12.2022

1. Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand und die Schuldenentwicklung der Hansestadt Stralsund. Dadurch ermöglicht dieser Schlussfolgerungen, um künftiges Handeln zu steuern. Dieser Bericht umfasst ausschließlich Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Kernhaushalt. Kassenkredite und Kredite im Sondervermögen werden nicht berücksichtigt.

2. Ziele des Zins- und Schuldenmanagements

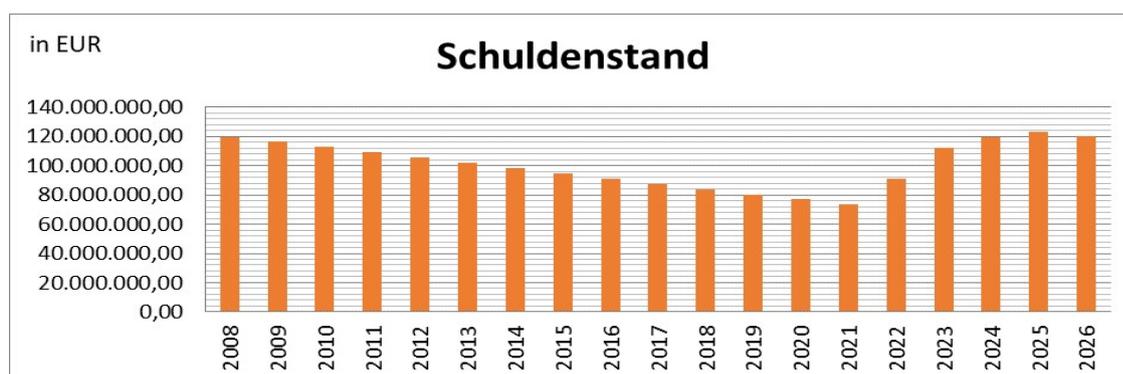
Die kurzfristigen Ziele des Zins- und Schuldenmanagements der Hansestadt Stralsund sind die sparsame und wirtschaftliche Gestaltung von Verbindlichkeiten, die Reduzierung des Zinsaufwandes, die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, die Planungssicherheit und die kontinuierliche Tilgung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit. Langfristig besteht das Ziel, die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Schulden der Hansestadt Stralsund kontinuierlich abzubauen, den städtischen Haushalt dadurch zu entlasten sowie die Konditionen der Kreditneuaufnahmen so festzulegen, dass die Hansestadt Stralsund die Tilgungen unter Gewährleistung des Haushaltsausgleichs erwirtschaftet, um somit dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit gemäß § 43 Absatz 1 KV nachzukommen.

3. Entwicklung des Schuldenstandes der Hansestadt Stralsund

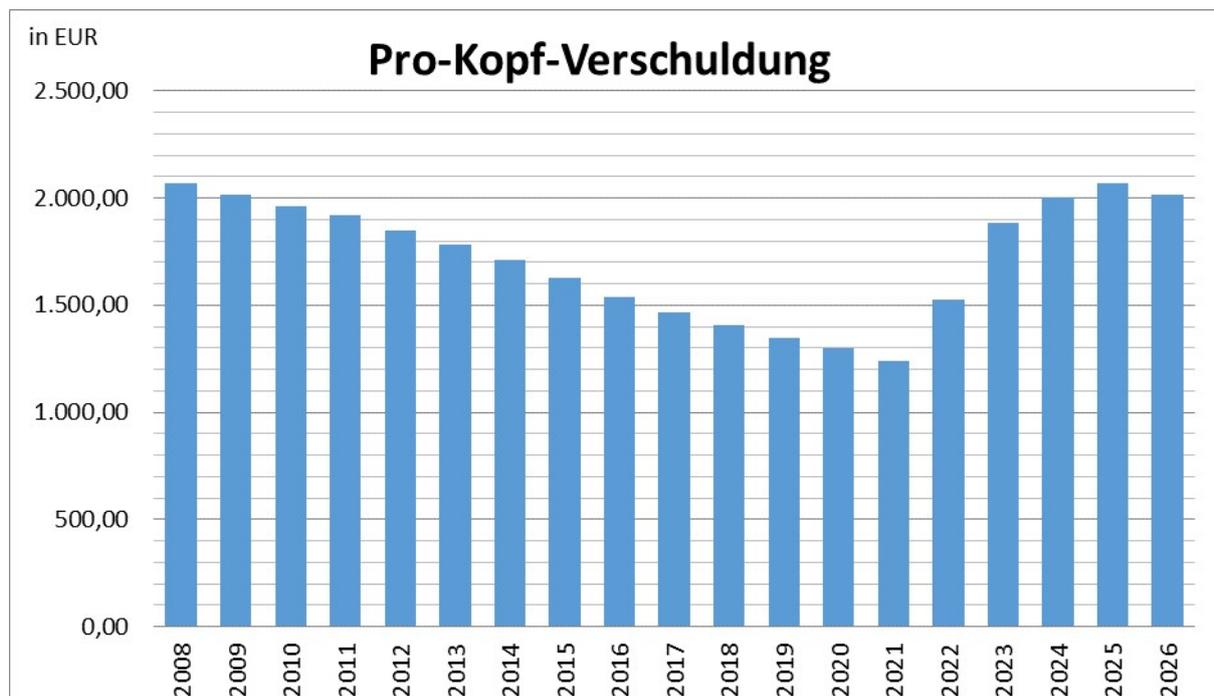
	in EUR	
	31.12.2021	31.12.2022
Kreditvolumen	73.348.354,81	90.882.515,98

Der Schuldenstand der Hansestadt Stralsund betrug am 31.12.2022 insgesamt 90.882,5 TEUR. 2022 wurden erstmalig nach vierzehn Jahren Kreditneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 21.100,0 TEUR vorgenommen. Damit stieg das Kreditvolumen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 23,9%. Die Neuverschuldung resultiert aus dem Ankauf der Flächen, der Gebäude und dem Inventar der ehemaligen Stralsunder Volkswerft in Höhe von 15.100,0,0 TEUR und einer Kreditaufnahme in Höhe von 6.000,0 TEUR zur Finanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen auf Grundlage des Gesamtdeckungsprinzips.

Das umfangreiche und ambitionierte Investitionsprogramm ab 2022 ff. wird in den Folgejahren zur Finanzierung die Aufnahme von weiteren Investitionskrediten zur Folge haben und den Haushalt der Hansestadt Stralsund mit ansteigenden Tilgungsleistungen und Zinsaufwendungen belasten.



Demzufolge steigt auch die Pro-Kopf-Verschuldung durch die Kreditneuaufnahmen. 2025 erreicht die Hansestadt Stralsund einen Höchststand von 2.067,61 EUR pro Einwohner.



Im Vergleich mit den großen kreisangehörigen Städten in M-V sowie den kreisfreien Städten hat die Hansestadt Stralsund nach wie vor eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung. Die Tendenz aller hier im Vergleich stehenden Kommunen ist ein stetiger Anstieg der Pro-Kopf Verschuldung. Insbesondere der Schuldenstand der Hansestadt Greifswald¹ steigt in den Jahren 2023 bis 2026 um 141.277,4 TEUR auf insgesamt 230.163,0 TEUR. Die Pro-Kopf Verschuldung beträgt somit zum 31.12.2026 3,9 TEUR. In der Hansestadt Stralsund liegt sie bei voraussichtlich 2,0 TEUR pro Einwohner. Auch die Hansestadt Rostock² plant im Haushaltsjahr 2023 Kreditneuaufnahmen in Höhe von 97.600,0 TEUR. Somit wächst der Schuldenstand der Hansestadt Rostock auf 250.100,0 TEUR zum 31.12.2023. Daraus resultiert eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von 1,2 TEUR.

	in EUR		
	2021	2022	2023
Hansestadt Stralsund	1.239,60	1.524,41	1.882,20
Hansestadt Greifswald	575,77	536,60	1.500,64
Hansestadt Wismar ³	1.833,34	1.907,40	1.949,56
Neubrandenburg ⁴	292,02	190,65	204,74
Hansestadt Rostock	459,67	778,24	1.196,91
Schwerin ⁵	1.493,02	2.016,63	keine Angaben

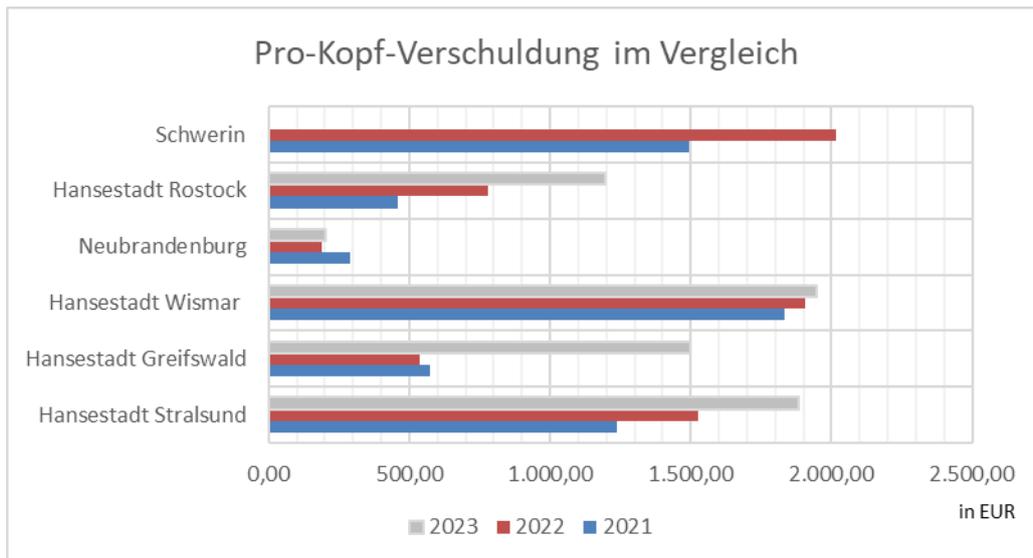
¹ <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/haushalt/>: Haushaltsplan 2023/2024 Band 1 S. 73 f. (Genehmigung Bürgerschaft am 23.02.2023)

² <https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/kaemmereiamt/haushaltsplaene/252751>: Band I – Haushaltsplan Kernhaushalt S. 84 ff.

³ <https://www.wismar.de/B%C3%BCrger/B%C3%BCrgerservice/Finanzverwaltung/Haushaltsplanung.php?object=tx,2634.2&ModID=10&FID=136.171.1&NavID=2634.54&La=1&ort=„Haushaltsplan 2022-2023 – Kernhaushalt Band 1“> S. 93 ff

⁴ <https://www.neubrandenburg.de/index.php?ModID=7&FID=3330.5364.1&object=tx%7C3330.5364.1> „Band 1“ S. 38 f.

⁵ <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/finanzen/staedtischer-haushalt/> „Haushaltsplan 2023/2024 S. 47

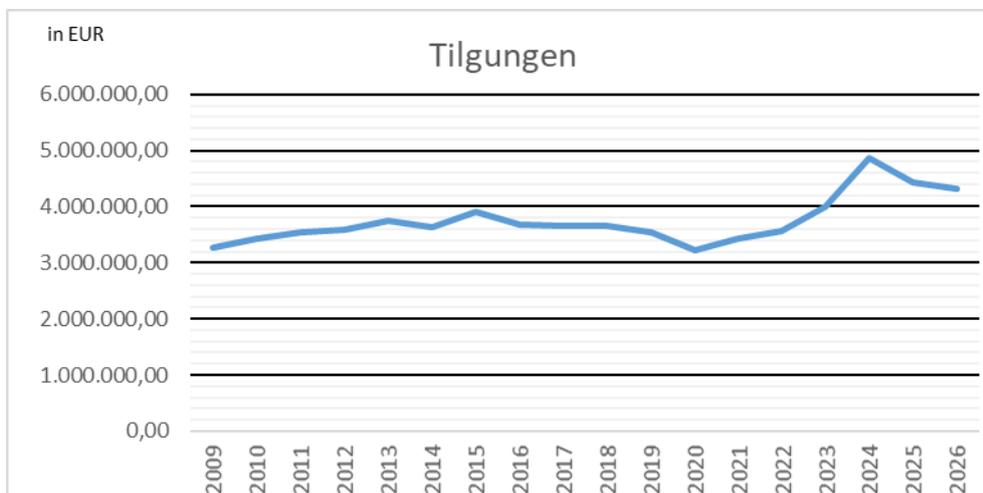


Neubrandenburg weist einen geringen Schuldenstand aus, da ein Großteil der Leistungsbereiche einem Eigenbetrieb zugeordnet ist.

4. Tilgungen

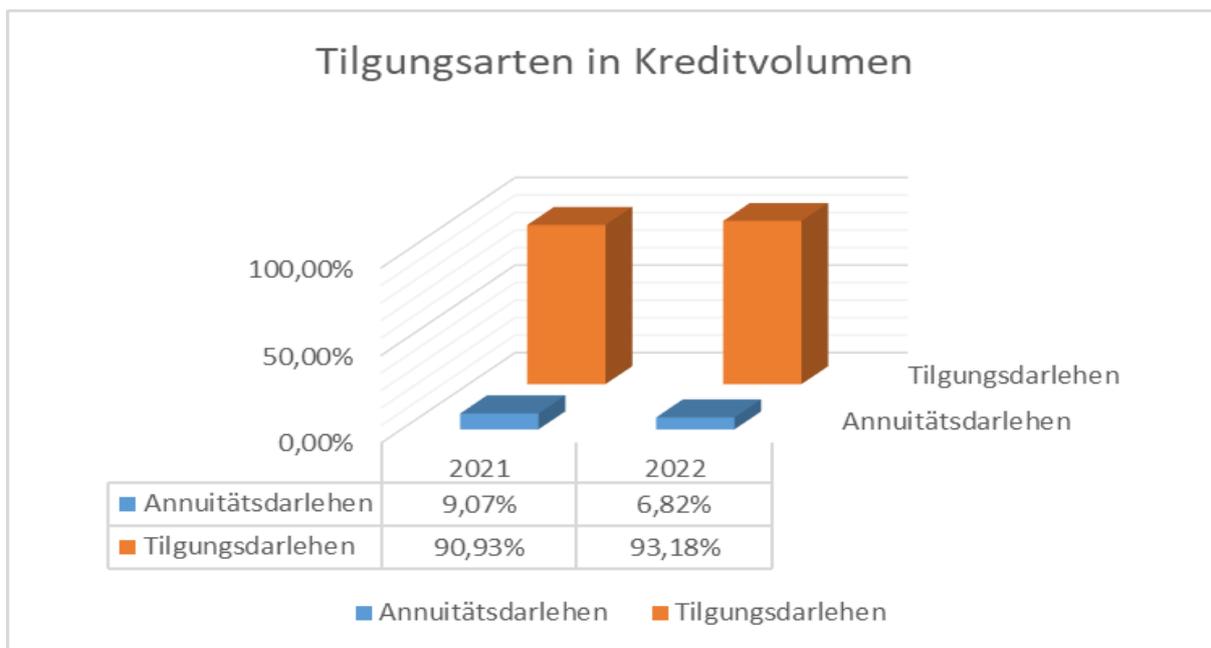
a. Tilgungsleistungen

Damit der Haushalt nicht zu stark durch Tilgungsleistungen beeinträchtigt wird, hat die Hansestadt seit 2008 eine konstante Tilgung in Höhe von 3.600,0 TEUR angestrebt und umgesetzt. Durch die Kreditneuaufnahmen steigt die jährliche Tilgung ab 2022 um 17,5% auf durchschnittlich 4.200,0 TEUR.



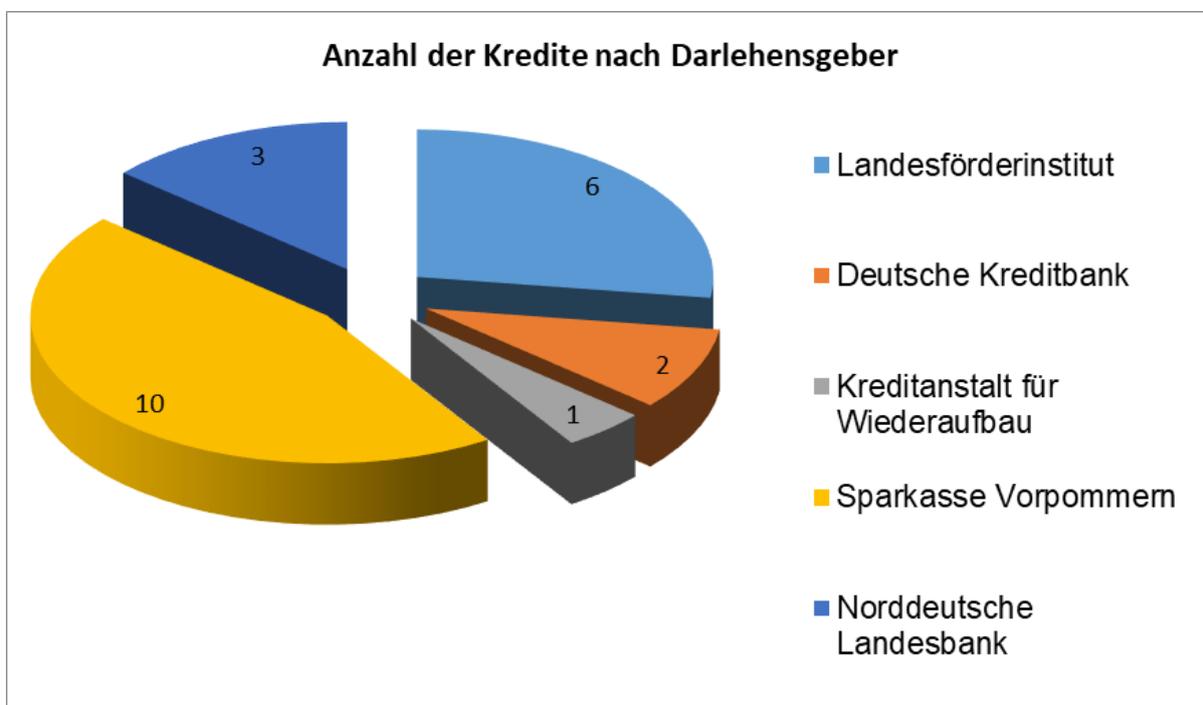
b. Tilgungsarten der Hansestadt Stralsund

Die Tilgungsarten der Darlehen der Hansestadt Stralsund teilen sich auf in annuitätische Tilgungen (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgungen (festgeschriebene Tilgung). Seit 2005 werden keine Kredite mit annuitätischer Tilgung abgeschlossen. Da bei dieser Tilgungsart die Tilgungsraten je nach Zinsentwicklung variieren, bietet die feste Tilgung mehr Planungssicherheit. Dadurch reduzieren sich die Annuitätsdarlehen im Jahr 2022 weiterhin, wie folgende grafische Darstellung verdeutlicht:



5. Übersicht der Darlehensgeber

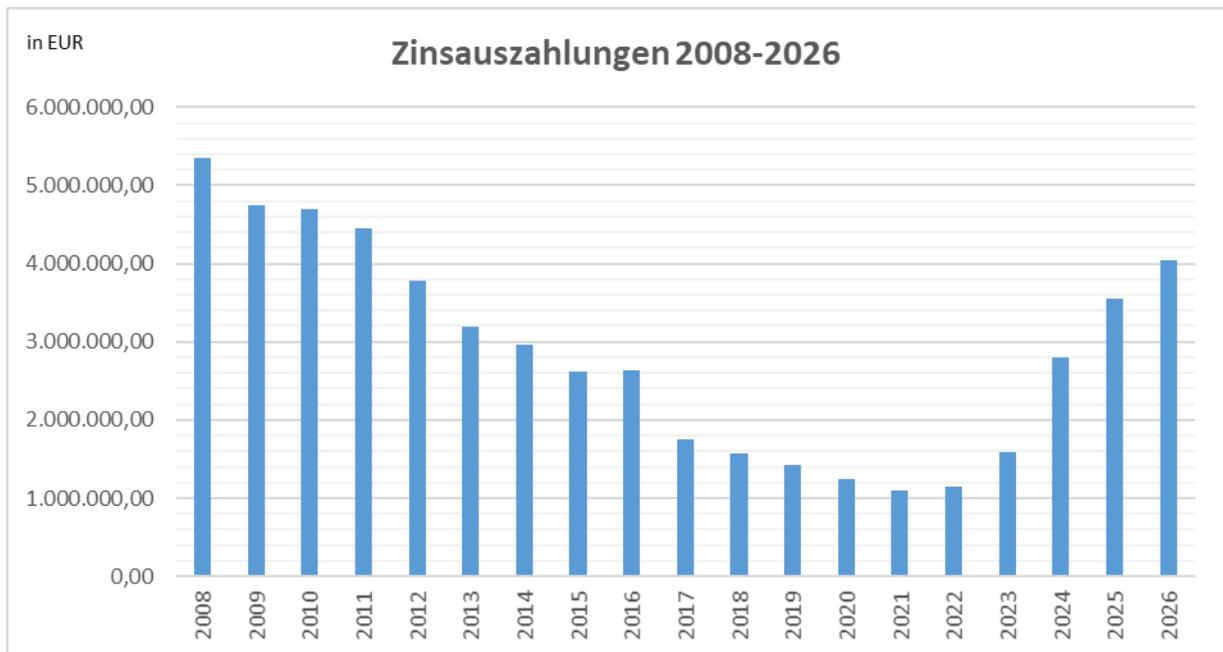
Zum 31.12.2021 hatte die Hansestadt Stralsund insgesamt 20 Darlehen bei verschiedenen Geldinstituten. Durch die zwei Kreditneuaufnahmen in 2022 erhöhten sich diese auf 22 Darlehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:



6. Zinsauszahlungen

Für die Kredite wurden im Jahr 2021 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.100,0 TEUR und im Jahr 2022 in Höhe von 1.149,4 TEUR geleistet. Damit stiegen die Zinsauszah-

lungen erstmalig seit 2016. Dies resultiert aus den Kreditneuaufnahmen und der damit einhergehenden steigenden Zinsentwicklungen am Kapitalmarkt. Die abgeschlossenen Kreditverträge der Hansestadt Stralsund enthalten seit 2021 Zinsauszahlungen allein auf Basis von festen Zinsen.



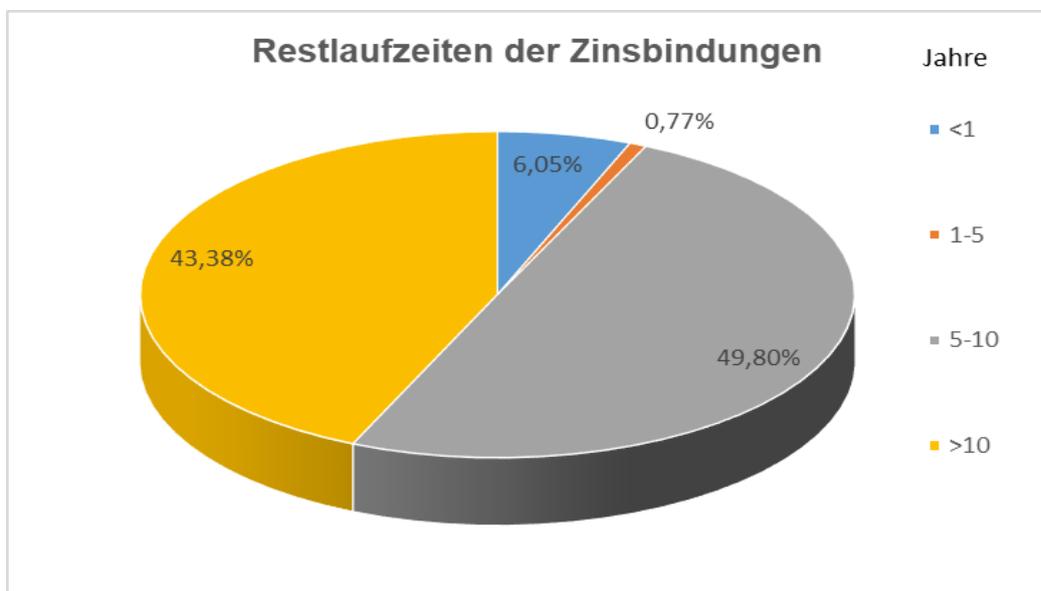
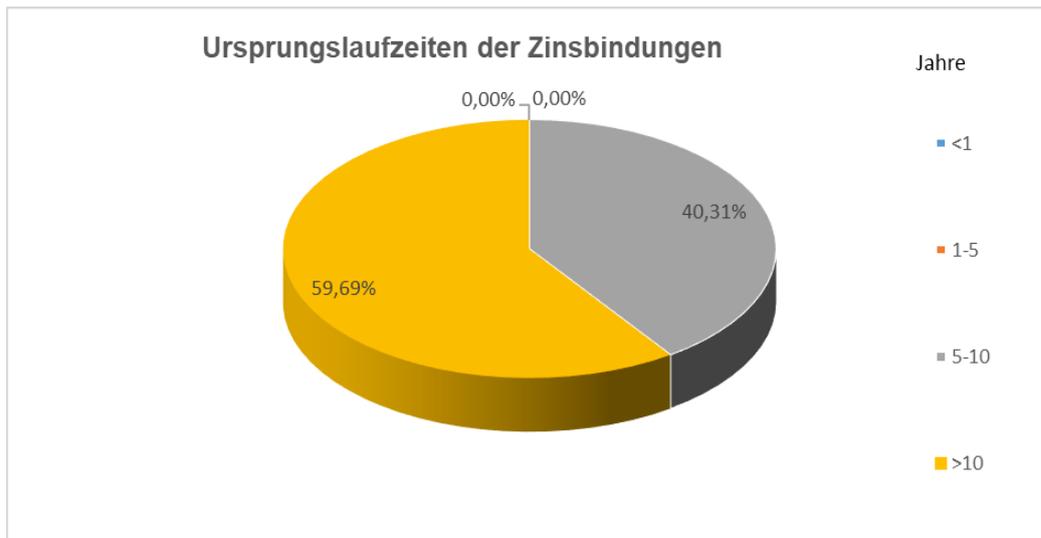
Letztmalig konnte die Niedrigzinsperiode am 03.12.2021 genutzt werden. Danach stieg der Nominalzins kontinuierlich an, wie folgende Übersicht verdeutlicht:

Darlehensvertrag vom	Aktenzeichen	Nominalzins
30.03.2020	2020-01	0,15 %
15.12.2020	2020-02	0,156 %
03.12.2021	2021-01	0,21 %
26.07.2022	2022-01	1,57 %
19.12.2022	2022-02	2,85 %

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 4% prognostiziert.

7. Restlaufzeiten und Zinsbindungen

Bei den Laufzeiten der Darlehen wird zwischen den kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Laufzeiten unterschieden. Aus der folgenden Grafik sind die Restlaufzeiten der Zinsbindung ersichtlich:



Mit den steigenden Zinsen besteht ein Zinsänderungsrisiko bei Darlehen, dessen Zinsbindung kurz- und mittelfristig enden. Die „Übersicht Zinsbindung aller Darlehen“ zeigt die Termine des Zinsbindungsendes.

Übersicht Zinsbindung aller Darlehen		
Zinsbindung	Zinshöhe bei Umschuldung	Darlehenssumme bei Umschuldung
30.06.2023	4,60%	5.399.460,09
01.07.2024	2,50%	getilgt
01.07.2024	2,50%	getilgt
01.07.2025	2,50%	getilgt
01.07.2025	4,00%	getilgt
15.08.2025	4,00%	getilgt
30.09.2025	1,58%	getilgt
30.10.2025	2,75%	6.100.000,00
30.11.2025	2,78%	6.883.647,20
30.06.2026	0,52%	getilgt
01.01.2027	4,00%	getilgt
30.12.2031	0,21%	4.866.666,80
30.07.2032	1,57%	8.725.000,00
30.09.2032	2,85%	4.537.500,00
30.04.2034	0,90%	2.929.637,01
30.09.2034	0,145%	950.660,26
30.12.2034	0,39%	3.776.805,18
31.12.2036	1,43%	4.804.222,49
31.12.2036	1,43%	6.800.000,00
01.01.2039	2,50%	getilgt
30.03.2040	0,15%	1.600.000,00
30.03.2041	0,16%	831.480,00

Im Haushaltjahr 2023 steht eine Umschuldung in Höhe von 5.399,4 TEUR bevor. Sofern die Zinsprognose aus der Haushaltsplanung von 4% zutrifft, können durch die Umschuldung geringfügig Zinsauszahlungen eingespart werden. Die nächsten Umschuldungen stehen erst mittelfristig im Jahr 2025 an. Aufgrund der Darlehensvolumen (12.983,6 TEUR) und den steigenden Zinssätzen kann hier von einer weiteren Belastung für den Haushalt ausgegangen werden. Weitere Umschuldungen werden erst im Jahr 2031 vorgenommen.

8. Kreditneuaufnahmen

Nachdem es der Hansestadt Stralsund seit über einem Jahrzehnt gelang, Schulden kontinuierlich abzubauen und ohne Neuverschuldung weiter zu investieren, hat sich der Kurs mit der Haushaltsplanung 2021 geändert. Folgende Kreditaufnahmen waren bzw. sind derzeit berücksichtigt:

in EUR				
Haushaltsjahr	Geplant	Genehmigt		Inanspruchnahme
2020	5.205.800,00	0,00		0,00
2021	20.195.100,00	4.246.100,00		0,00*
2022	27.519.200,00	27.519.200,00		21.100.000,00**
2022 Nachtrag	1.350.000,00	1.350.000,00		0,00**
2023	13.310.200,00		Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung noch ausstehend	
2024	11.984.900,00			
2025	8.354.200,00			
2026	1.196.100,00			

* 2021 Ermächtigungsübertragung in Höhe von 4.246.100,00 EUR ins Jahr 2022

** 2022 voraussichtliche Ermächtigungsübertragung in Höhe von 12.015.300,00 EUR ins Jahr 2023

Sofern die o.g. Kreditaufnahmen tatsächlich umgesetzt werden, würde dies voraussichtlich in 2026 zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 1.797,2 TEUR bedeuten. Zusammen mit den Zinsaufwendungen der bereits bestehenden Darlehen in Höhe von 2.272,6 TEUR

muss die Hansestadt Stralsund über 4.069,7 TEUR in den zukünftigen Jahren berücksichtigen. Dies sind 2,41% der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

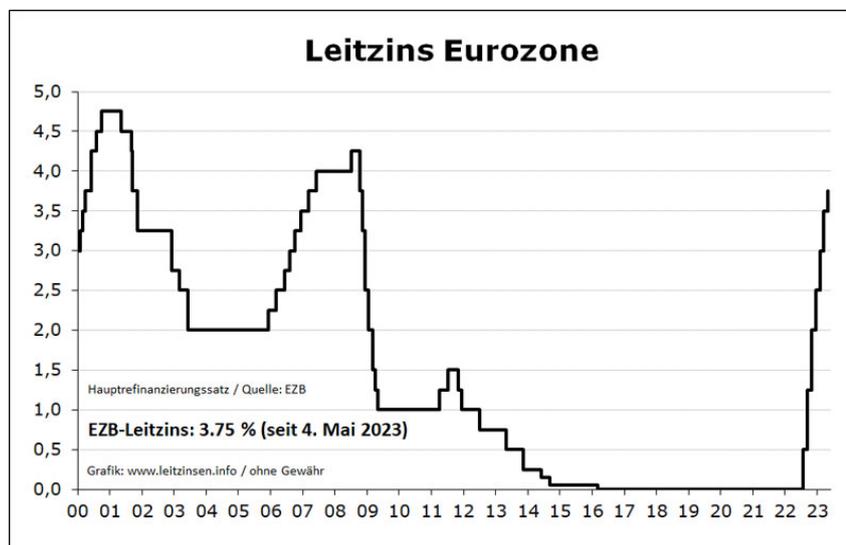
9. Zinsprognose

Darstellung der Zinsentwicklung 2003-2021



Quelle: Bundesbank/Verivox

Die zukünftige Zinsentwicklung wird insbesondere durch die Europäische Zentralbank beeinflusst. Zurzeit liegt der EZB-Leitzins bei 3,75 Prozent (Stand 04.05.2023). Die Europäische Zentralbank geht davon aus, in den nächsten Sitzungen weitere Leitzinserhöhungen auf den Weg bringen zu müssen, um der Inflation entgegenzuwirken. Dies würde eine noch höhere Zinsbelastung für die Hansestadt Stralsund bedeuten, als bisher in dem Schuldenbericht angenommen.



<http://www.leitzinsen.info/eurozone.htm>

10. Chancen und Risiken

Das Investitionsprogramm gemäß Haushaltsplan 2023 bietet eine große Chance, die Potenziale der Hansestadt Stralsund als attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten sowie als Tourismusmagnet weiter auszubauen.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben stellen zwar zunächst eine Belastung für den Haushalt dar, sie stehen aber auch für den Zuwachs an Vermögen und leisten einen Beitrag zur Daseinsfürsorge für die Stralsunder Bürger.

Aufgrund der Neuverschuldung wird es kurzfristig zu keiner Reduzierung des Zinsaufwandes bzw. zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos kommen können.

Auch werden mittelfristig die Schulden nicht ab-, sondern eher aufgebaut.

Dementsprechend dient das Zins- und Schuldenmanagement langfristig nach wie vor den unter Punkt 2 genannten Zielen. Kurzfristig ist es aber vor allem ein Informations- und Steuerungsinstrument, um die Mehrbelastung durch Zinsen und Tilgungen im Haushalt planbarer zu gestalten.

gez. i. V. Tanschus